

EINWOHNERRAT

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Neuhausen am Rheinfall
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 13. November 2025

BESCHLUSSPROTOKOLL

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Anlässlich der 6. Sitzung des Einwohnerrates vom 13. November 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TRAKTANDUM 1

Wahl einer stellvertretenden Aktuarin oder eines stellvertretenden Aktuars für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall für die Sitzung des 13. November 2025.

Antrag

Das Ratsbüro schlägt Urs Schüpbach zur Wahl vor.

Urs Schüpbach wird mit 18 Stimmen bei einer Enthaltung zum stellvertretenden Aktuar für die Sitzung vom 13.11.2025 gewählt. Er nimmt die Wahl an.

TRAKTANDUM 2

Bericht und Antrag Stellenplan für das Jahr 2026

Antrag:

Für das Jahr 2026 wird der Stellenplan mit 125.70 Stellen bewilligt.

Dem Antrag wurde mit 19 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Antrag Herbert Hirsiger

Der Gemeinderat wird aufgefordert den Stellenplan auf 2027 so anzupassen, dass nur noch eine Stelle nach dem Komma berücksichtigt wird.

Dem Antrag wird mit 10 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung nicht zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

EINWOHNERRAT

TRAKTANDUM 3

Bericht und Antrag betreffend Budget 2026

Bericht und Antrag der GPK vom 26. September 2025 betreffend Budget 2026, Stellenplan 2026 und Finanzplan 2027-2029

Antrag Fabian Bolli (GLP)

Das Konto 7900.3130.00 «Dienstleistungen Dritter» wird um CHF 50'000.00 erhöht, für die Aufnahme der neuen Position «Planungskredit Ortsmuseum (Postulat 2022/05).

Dem Antrag wird mit 9 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Der zusätzliche Betrag wird als Nachtragskredit genehmigt und durch das Konto 7900.4980.00 gegenfinanziert.

Antrag 1

Erhebung einer Gemeindesteuer gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes vom 1. Januar 2001 und den seither beschlossenen Änderungen von 78.0 Prozent für natürliche Personen (88.0 Prozent ordentlich, 10 Prozent als Steuerrabatt befristet für 2026= 78.0 Prozent) und 93.0 Prozent für juristische Personen.

Dem Antrag wird mit 13 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Antrag 2

Genehmigung des Budget 2026 inklusive einer Erhöhung der vom Gemeinderat beeinflussbaren Lohnsumme um 1.3% sowie von Fr. 20'000.00 für individuelle Lohnmassnahmen. Die gezielte Verteilung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Dem Antrag wird mit 19 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Ziff. 1 dieser Anträge untersteht gemäss Art. 14 lit. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2023 (NRB 101.100) dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

TRAKTANDUM 4

Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Finanzplan 2027 – 2029.

Der Einwohnerrat hat den Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Finanzplan 2027 – 2029 zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

TRAKTANDUM 5

Bericht und Antrag betreffend Förderprogramm 2026-2030

EINWOHNERRAT

Antrag Christian Schenk

Es wird der Antrag gestellt auf Beibehaltung des Artikels 10 in seiner ursprünglichen vom Gemeinderat vorgesehenen Version.

Dem Antrag wird mit 11 zu 8 Stimmen nicht zugestimmt.

Antrag 1

Die Teilrevision der Verordnung über Energie-Förderbeiträge vom 11. August 2010 (NRB 700.401) wird mit den Änderungen aus der Kommission genehmigt.

Dem Antrag wird mit 19 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Antrag 2

Zur Leistung von Beiträgen in den Jahren 2026 bis 2030 gemäss der Verordnung über Energie-Förderbeiträge vom 11. August 2010 wird ein Rahmenkredit von Fr. 500'000.- bewilligt.

Dem Antrag wird mit 19 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Antrag 3

Der beanspruchte Kredit ist jährlich dem Fonds für Gemeindeentwicklung bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 500'000.- zu entnehmen.

Dem Antrag wird mit 18 zu einer Stimmen zugestimmt.

Antrag aus der Kommission:

Zeichnet sich eine frühzeitige Ausschöpfung des Rahmenkredits ab, hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat rechtzeitig einen Nachtragkredit oder einen Bericht und Antrag vorzulegen.

Dem Antrag wird mit 19 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Ziff. 1 dieser Beschlüsse untersteht nach Art. 14 lit. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

Ziff. 2 und 3 dieser Beschlüsse unterstehen nach Art. 14 lit. d der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

TRAKTANDUM 6

Beantwortung der Interpellation Nr. 2025.03 von Bernhard Koller und Herbert Hirsiger vom 25. Juli 2025 mit dem Titel: «Theateraufführung im Rosenbergschulhaus vom Juni 2025».

Die Interpellation wurde von Marcel Zürcher beantwortet. Diskussion wurde gewünscht.

Das Geschäft ist erledigt.

EINWOHNERRAT

TRAKTANDUM 7

Beantwortung der Interpellation Nr. 2025.02 von Deborah Isliker vom 18. Juni 2025 mit dem Titel: Erhöhung der Nachtparkgebühren, Schutz der Parkplätze für Einheimische sowie Verbesserung der Kontrolle und Signalisation.

Die Interpellation wurde von Sabina Tektas Sorg beantwortet. Diskussion wurde gewünscht.

Das Geschäft ist erledigt.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Isabella Zellweger
Präsidentin

Urs Schüpbach
stellv. Aktuar